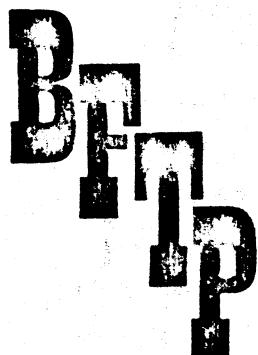


# BUNDESFACHTAGUNG PHYSIK



FSV-Physik der Universität Münster  
Institut für Kernphysik  
Corrensstr. 10a  
4400 Münster  
Tel: (0251) 83-4985

## EINLADUNG ZUR ZWEITEN FACHTAGUNG PHYSIK

AM 20. - 22. JUNI IN MÜNSTER

AN

ALLE FACHSCHAFTEN PHYSIK IM BUNDESGEBIET  
UND DEN V D S.

LIEBE FACHSCHAFTLER !

Am 13./14. Januar fand in Karlsruhe die konstituierende Versammlung der Fachtagung Physik statt an der 17 Fachschaften aus dem gesamten Bundesgebiet teilnahmen. Die dort zusammengetragenen und bereits angerissenen Themen sollen nun auf der 2.FT in Münster weiter ausgearbeitet werden, wozu wir besonders auch die Fachschaften einladen, die an der ersten Tagung noch nicht teilgenommen haben.

Was sich inhaltlich auf dem Karlsruher Treffen ereignet hat ist aus dem Karlsruher Protokoll und aus der kurzen Zusammenfassung des Bonner Sekretariats zu entnehmen, was hoffentlich alle Fachschaften erhalten haben. Bezuglich der Arbeitskreise warten auch wir noch auf detailliertere Unterlagen von den Karlsruhern, die wir hiermit inständig bitten

die noch fehlenden Protokolle wenigstens bis zur Fachtagung in Münster fertig zu haben.

In der Zwischenzeit sollten in Bonn Prüfungs - und Studienordnungen sowie weitere Unterlagen über die jeweiligen Fachbereiche gesammelt werden. Leider haben, wie uns die Bonner mitteilten bis jetzt nur drei FSVen was von sich hören lassen. Auch wurde dem Beschuß der letzten Fachtagung, an Hand eines Fragebogens eine Übersicht über die Studiensituation an den einzelnen Unis zu gewinnen bis jetzt noch nicht nachgekommen; der Entwurf zu diesem Fragebogen soll sich angeblich zur Zeit in Aachen befinden(?) .

Wir bitten euch alle deshalb dringend den Informationsaustausch mit dem Sekretariat zu forcieren, da wir auf das Informationsmaterial als Arbeitsgrundlage für die FT unbedingt angewiesen sind!!

#### ORGANISATORISCHES ZUR FT IN MÜNSTER

Termin ist wie gesagt der 20. - 22. 6. (Fr. - So.) Anlaufstelle am Fr. abend(bis 23 Uhr) der FS - Keller im Gebäude der Kernphysik (steht oben groß an den Fenstern), Lageplan und Anfahrtswege liegen anbei. Vom Bahnhof zum Mat.- Nat. Zentrum am Coesfelder-Kreuz fährt man am besten mit den Linien 3 oder 4 die direkt vom Bahnhof abgehn.

Samstag morgen um 10 Uhr ist allgemeiner Treff im Plenum, nächmittags tagen dann die einzelnen Arbeitskreise. Vielleicht steigt am Fr. bzw. Sa.abend noch ne Fete. Genaueres wird dann noch am Sa. morgen besprochen.

Um den technischen Aufwand in Grenzen zu halten fügen wir umseitig gleich einen Vorschlag zur Tagesordnung bei. Größere Änderungen und Zusätze sollten uns möglichst bis eine Woche vor der Tagung vorliegen, damit nicht allzu chaotisch zugeht und wir noch rechtzeitig umdisponieren können.

## VORSCHLAG ZUR TAGESORDNUNG

- TOP 1) Feststellung der Tagesordnung
  - 2) Genehmigung des Protokolls der letzten FT.
  - 3) Bericht zur aktuellen Lage  
(an den einzelnen FBs; über die Verhandlungen mit dem VDS, etc.)
  - 4) Fortführung der Debatte über Satzung und Geschäfts - ordnung der FT
  - 5) Neuwahl der geschäftsführenden Fachschaft sowie des Sekretariats
  - 6) Fortsetzung der Arbeitskreise
  - 7) Termine
  - 8) Verschiedenes
- 

Damit wir in etwa abchecken können wieviele Übernachtungsmöglichkeiten wir beschaffen müssen, was angesichts der katastrophalen Wohnsituation in Münster nicht gerade einfach ist, solltet ihr uns den Abschnitt unten möglichst bald, spätestens jedoch bis eine Woche vor der Tagung zuschicken.

Dasselbe gilt für noch weitere Nachbestellungen unserer Berufspraxis- Broschüre, da die Neuauflage voraussichtlich Mitte Juni in Druck gehen wird.

also auf nach Münster, drauf und dran

*Uwe Hüller*

Sekretariat der FT Physik

---

WIR, DIE FACHSCHAFT PHYSIK AUS \_\_\_\_\_

KOMMEN VORAUSSICHTLICH MIT \_\_\_\_\_ LEUTEN NACH MÜNSTER

UND BRAUCHEN NE ÜBERNACHTUNGSMÖGLICHKEIT FÜR \_\_\_\_\_ TAGE!

\*\*\*\*\*  
\* SATZUNG DER VDS-FACH- \*  
\* TAGUNG PHYSIK FASSUNG \*  
\* VOM 22. JUNI 1980 \*  
\* \*\*\*\*\*

## 1. MITGLIEDER

Die Fachtagung Physik (FT-Phys) ist eine Fachtagung der Vereinigten Deutschen Studentenschaft (VDS). Sie setzt sich zusammen aus den Fachschaft der Physik an Hochschulen, Fachhochschulen und vergleichbaren Einrichtungen in der Bundesrepublik Deutschland und West-Berlin. Mitglieder der FT-Phys sind:

1.1 gewaehlte Vertretungen der Verfassten Studentenschaft aus der Physik.

1.2 falls keine Verfasste Studentenschaft existiert, entsprechende gewaehlte Vertretungen mit politischem Mandat, Satzungs- und Finanzhoheit.

## 2. ZIELSETZUNG

Die FT-Phys vertritt die fachlichen, politischen und sozialen Belange der Physikstudenten in der Bundesrepublik Deutschland und West-Berlin. Sie befasst sich mit den Funktionen, Auswirkungen und Hintergruenden des Physikstudiums sowie des Berufs des Physikers in unserer Gesellschaft. Die FT-Phys soll diese Zusammenhaenge deutlich machen und auf eine Form von Studium und Beruf hinarbeiten, die an den Beduerfnissen der Mehrheit der Bevoelkerung orientiert ist.

## 3. AUFGABEN

a) Aufnahme von Informationen und deren Aufbereitung zur Verwendung in der Fachschaftsarbeite, Erarbeitung von Stellungnahmen sowie Verbreitung des Materials.

b) Austausch und Zusammenfassung der Erfahrungen der Arbeit an den einzelnen Hochschulen.

c) Die FT-Phys macht Vorschlaege fuer ein budesseinheitliches Vorgehen zur Erreichung der Ziele nach §2.  
d) Die FT-Phys soll mit fuer ihre Arbeit wichtigen Gruppierungen und Organisationen zusammenarbeiten, insbesondere mit den DGB-Gewerkschaften.

## 4. ANTRAEGE

Jeder Student hat das Recht, schriftliche Antrage, Anfragen und Beschwerden an die FT-Phys zu richten.

## 5. GESCHAEFTSFUEHRUNG

5.1 Das geschaeftsfuehrende Mitglied richtet die naechste stattfindende Tagung aus.

5.2 Mindestens 4 Vertreter des geschaeftsfuehrenden Mitglieds sind zur Anwesenheit bei der Tagung verpflichtet.

## 6. STAENDIGES SEKRETARIAT

6.1 Fuer die Dauer bis zur naechsten Tagung wird von den Delegierten der FT-Phys ein staendiges Sekretariat gewaehlt, das aus einer Fachschaft und drei weiteren Fachschaftsvertretern besteht.

6.2 Seine Aufgabe ist, die staendige Verbindung zwischen den Fachschaften untereinander und zur VDS zu gewaehrleisten. Es vertritt die FT-Phys auf der Grundlage ihrer Beschluesse nach aussen.

6.3 Das Staendige Sekretariat ist an die Beschluesse der FT-Phys gebunden.

## 7. TAGUNGSTURNUS

Die FT-Phys soll in der Regel einmal pro Semester, mindestens aber einmal pro Jahr vom Sekretariat einberufen werden. Sie muss auf Antrag von 4 Mitgliedern innerhalb von 6 Wochen einberufen werden. Die dabei anfallenden organisatorischen Problemen sind von den oben genannten 4 Mitgliedern zu bewaeltigen. Die

tagende FT-Phys legt den Austragungsort der naechsten FT-Phys fest.

## 8. OEFFENTLICHKEIT

Die FT-Phys verhandelt in oeffentlicher Sitzung. Die Oeffentlichkeit kann nicht ausgeschlossen werden.

## 9. BESCHLUSSFAEHIGKEIT

Die Beschlussfaehigkeit der FT-Phys ist an die Anwesenheit von mindestens 12 Mitgliedern gebunden.

## 10. MEHRHEITEN FUER ABSTIMMUNGEN

Fuer Beschluesse und Wahlen genuegt, soweit Satzung und Geschaeftsordnung nichts anderes vorschreiben, die einfache Mehrheit.

## 11. BESCHLUESSE

Beschluessse sind im Protokoll niederzulegen und zu veroeffentlichen.

## 12. INKRAFTTREten VON BESCHLUESSEN

Die Beschluesse der FT-Phys werden, soweit von dieser nicht anders bestimmt, mit der Beschlussfassung wirksam.

## 13. AUSSCHUESSE

Die FT-Phys kann Ausschuesse bilden.

## 14. INFORMATION DER MITGLIEDER

Die Mitglieder der FT-Phys versenden Informationen dezentral an alle anderen Mitglieder und den VDS oder an das Sekretariat der FT-Phys, die

dann die zentrale Verteilung vornimmt.

## 15. HAUSHALTSPLAN

Fuer die Haushaltsfuehrung gelten die Richtlinien der VDS. Das Sekretariat ist der FT-Phys rechenschaftspflichtig.

## 16. SATZUNGSAENDERUNGEN

16.1 Eine Satzungsaenderung ist jede Aenderung des Wortlauts dieser Satzung.

16.2 Eine Satzungsaenderung gilt als beschlossen, wenn sie mit 2/3-Mehrheit angenommen ist.

16.3 Andere Moeglichkeiten der Satzungsaenderung sind ausgeschlossen.

16.4 Dieser Paragraph kann nicht Gegenstand einer Satzungsaenderung sein.

## 17. GESCHAEFTSORDNUNG

Die Geschaeftsordnung der FT-Phys ist Bestandteil dieser Satzung.

## 18. ANNAHME DER SATZUNG

Ueber die Annahme der Satzung entscheidet die FT-Phys mit 2/3-Mehrheit.

## 19. INKRAFTTREten

Diese Satzung tritt sofort nach der Annahme durch die FT-Phys in Kraft.

## 20. VERBINDLICHKEIT

Diese Satzung ist fuer jedes Mitglied verbindlich.

\*\*\*\*\*  
\* GESCHAEFTSORDNUNG DER \*  
\* VDS-FACHTAGUNG PHYSIK \*  
\* FASSUNG VOM 22. JUNI \*  
\* 1980 \*  
\*\*\*\*\*

## 1. GESCHAEFTSORDNUNG UND SATZUNG

Diese Geschaeftsordnung ist gemaess §17 der Satzung eine Ergaenzungsordnung zur Satzung der Fachtagung Physik (FT=Phys).

## 2. EINLADUNG ZUR SITZUNG

Das jeweils amtierende staendige Sekretariat der FT=Phys hat bis spaetestens 4 Wochen vor der Tagung alle Mitglieder und den VDS zur Teilnahme an der Tagung einzuladen. Die Einladung soll einen Vorschlag zur Tagesordnung enthalten.

## 3. TAGESORDNUNG

Die Tagesordnung wird spaetestens eine Woche vor der Tagung verschickt.

## 4. VERSAMMLUNGSLEITER

Die Vertreter der Mitglieder waehlen zu Beginn der Sitzung einen Versammlungsleiter.

## 5. GESCHAEFTSFUEHRUNG

Die Geschaeftsfuehrung uebernimmt gemaess §5 der Satzung die jeweils die Tagung veranstaltende Fachschaft.

## 6. PROTOKOLLFUEHRER

Die Vertreter der Mitglieder waehlen den Protokollfuehrer. Er sollte nach Moeglichkeit der veranstaltenden Fachschaft angehoeren.

## 7. STIMMFUEHRUNG UND STIMMRECHT

7.1 Jedes Mitglied hat eine Stimme. Die Mitglieder regeln die Stimmfuehrung. Delegation der Stimmfuehrung an andere Mitglieder ist nicht zulaessig.

7.2 Die Geschaeftsfuehrende Fachschaft prueft zu Beginn der FT=Phys, ob die Delegationen im Sinne der Satzung stimmberechtigt sind. Im Zweifelsfall entscheiden die Mitglieder der FT=Phys ueber die Mitgliedschaft einer Fachschaft bzw. Anerkennung einer Delegation.

## 8. FESTSTELLUNG DER BESCHLUSSFAEHIGKEIT

Zu Beginn jeder Sitzung stellt der Versammlungsleiter durch Aufruf die Anwesenheit der Vertreter der Mitglieder sowie die Tatsache der Beschlussfaehigkeit gem. §9 der Satzung fest. Der Antrag auf Feststellung der Beschlussfaehigkeit ist nur vor Beginn eines neuen Tagesordnungspunktes oder eines Wahlvorganges moeglich. Ist die Verhandlung beschlussunfaehig, so muss sie vertagt werden.

## 9. REDNERLISTE

Der Versammlungsleiter erteilt das Wort in der Reihenfolge der Wortmeldungen.

## 10. UNTERBRECHUNG DER REDNERLISTE

Die Rednerliste muss unterbrochen werden:

- a) durch den Antrag zur Geschaeftsordnung
- b) zur sofortigen Berichtigung der Rednerliste.

## 11. REDE- UND ANTRAGSRECHT

Unbeschraenktes Rede- und Antragsrecht haben alle anwesenden Studenten.

## **12. STIMMRECHT**

Stimmrecht haben nur die anwesenden Vertreter der Mitglieder.

## **13. RECHTE DES VERSAMMLUNGSEITERS**

13. 1 Der Versammlungsleiter leitet die Versammlung nach Massgabe der Geschäftsordnung.

13. 2 Er sorgt fuer den ordentlichen Ablauf der Verhandlung.

## **14. EINSPRUCH GEGEN MASSNAHMEN DES VERSAMMLUNGSEITERS**

Gegen alle Ermessensentscheidungen des Versammlungsleiters kann nur unverzueglich Einspruch erhoben werden.

## **15. ENTSCHEIDUNG UEBER DEN EINSPRUCH**

Ueber den Einspruch entscheidet die Versammlung mit einfacher Mehrheit.

## **16. AUFSTELLUNG DER TAGE**

Die Tagesordnung wird von der Geschaeftsleitung aufgestellt

## **17. ANTRÄEDE ZUR AUFNAHME VON TAGESORDNUNGSPUNKTEN**

Anträge zur Aufnahme von Tagesordnungspunkten müssen der Geschaeftsleitung spätestens 2 Wochen vor Beginn der Tagung vorliegen.

## **18. INHALT DER TAGESORDNUNG**

Die Tagesordnung enthaelt:

- a) Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung
- b) Genehmigung der Tagesordnung
- c) Ausschussberichte
- d) Von der Versammlung auf der letzten Sitzung fuer diese Tagesordnung bestimmte Punkte
- e) Anträge von Vertretern der Mitglieder
- f) Anfragen und Beantwortungen
- g) Verschiedenes

## **19. AUFNAHME VON WEITEREN PUNKTEN IN DIE TO**

Auf Antrag können weitere dringende Punkte durch Beschluss der Versammlung auf die Tagesordnung gebracht werden. Die Dringlichkeit ist vom Antragsteller zu begründen. Der Beschluss ist mit einfacher Mehrheit zu fassen.

## **20. UMSTELLEN DER TAGESORDNUNG**

Nach Genehmigung der Tagesordnung kann eine Umstellung nur auf Beschluss der Versammlung mit 2/3-Mehrheit erfolgen.

## **21. ANTRÄEDE**

Anträge sind vom Antragsteller schriftlich beim Versammlungsleiter einzureichen.

## **22. AEUSSERUNGEN UND ANTRÄEDE ZUR GESCHÄFTSORDNUNG**

Aussserungen und Anträge zur Geschäftsordnung dürfen sich nur mit dem Gang der Verhandlung befassen.

## **23. ANTRÄEDE ZUR GESCHÄFTSORDNUNG**

Anträge zur Geschäftsordnung sind insbesondere:

a) Der Antrag auf Aussetzung. Der Antrag hat zur Folge, dass der Punkt oder Antrag auf derselben oder einer der kommenden Sitzung wieder beraten werden kann.

b) Der Antrag auf Vertragung. Seine Annahme hat zur Folge, dass der Punkt auf die Tagesordnung der folgenden Versammlung gesetzt wird.

c) Der Antrag auf Schluss der Debatte und sofortige Abstimmung.

d) Der Antrag auf Schluss der Rednerliste.

e) Der Antrag auf Beschränkung der Redezeit.

f) Der Antrag auf Nichtbefassung.

## 24. WORTMELDUNGEN ZUR GESCHAEFTSORDNUNG

Die Wortmeldung zur Geschaeftsordnung erfolgt durch Heben beider Haende. Die Wortmeldung ist sofort zu behandeln; jedoch duerfen hierdurch Redner nicht unterbrochen werden.

## 25. BEHANDLUNG DES ANTRAGES ZUR GESCHAEFTSORDNUNG

Erhebt sich gegen einen Antrag zur Geschaeftsordnung kein Widerspruch, so ist der Antrag angenommen, andernfalls ist nach Anhoerung einer Gegenrede mit einfacher Mehrheit abzustimmen.

## 26. EINFACHE STIMMENMEHRHEIT

Einfache Mehrheit bedeutet, dass die Zahl der "Ja"-Stimmen die der "Nein"-Stimmen ueberwiegt.

## 27. 2/3-MEHRHEIT

2/3-Mehrheit bedeutet, dass die Zahl der "Ja"-Stimmen das Doppelte der "Nein"-Stimmen ueberwiegt.

## 28. ENTHALTUNGEN

Ein Antrag ist abgelehnt, wenn mehr als die Haelfte der Stimmen als "Enthaltung" abgegeben werden.

## 29. STIMMENGLEICHHEIT

Bei Stimmengleichheit gilt der Antrag als abgelehnt.

## 30. ABSTIMMUNG

Auf Verlangen ist namentlich abzustimmen. Auf Verlangen eines Mitglieds ist geheim abzustimmen. Der Antrag auf geheime Abstimmung hat Vorrang.

## 31. ZWEIFEL AM ERGEBNIS

31.1 Wird das Ergebnis der Abstimmung bezweifelt, so wird die Abstimmung wiederholt.

31.2 Dabei sind die "Ja"-, "Nein"- und "Enthaltung"-Stimmen zu zaehlen.

## 32. INHALT DES PROTOKOLLS

Ueber die Verhandlung ist ein Protokoll zu fuehren. Es enthaelt:

a) Die Teilnehmenden Mitglieder mit der Anzahl ihrer Vertreter. Die Nahmen der Vertreter werden im Originalprotokoll des geschaeftsfuehrenden Mitglieds festgehalten.

b) Den Wortlaut der Aenderungen des letzten Protokolls.

c) Die genehmigte Tagesordnung.

d) Den Wortlaut der gestellten Antraege und die Abstimmungsergebnisse.

e) Den Wortlaut der schriftlichen Anfragen und deren Beantwortungen.

f) Ausserungen, von denen ausdruecklich die Aufnahme ins Protokoll verlangt wird und die dem Versammlungsleiter in schriftlicher Form vorliegen muessen.

g) Berichte der Ausschuesse, deren wesentliche Inhalte dem Versammlungsleiter in schriftlicher Form vorliegen muessen.

## 33. AUSFERTIGUNG DES PROTOKOLLS

33.1 Fuer die Ausfertigung des Protokolls ist die Geschaeftsfuehrung verantwortlich.

33.2 Das Protokoll wird vom Protokollfuehrer woertlich unterzeichnet und spaetestens mit der Einladung zur naechsten FT=Phys den Mitgliedern zugesandt.

33.3 Das Protokoll wird auf der naechsten Sitzung zur Genehmigung vorgelegt.

#### **34. ABWEICHUNGEN UND AENDERUNGEN DER GESCHAEFTSORDNUNG**

\$16 der Satzung gilt entsprechend. Abweichungen von den Vorschriften dieser Geschäftsordnung in einzelnen Fällen und Änderungen des Wortlauts der Geschäftsordnung müssen mit 2/3-Mehrheit beschlossen werden.

#### **35. INKRAFTTREten**

Diese Geschäftsordnung ist gem. \$17 der Satzung der FT=Phys Teil der Satzung und tritt auf Beschluss der FT=Phys in Kraft. Eventuelle frühere Regelungen lösen hierdurch ihre Gültigkeit.

## SATZUNG DER FACHTAGUNG PHYSIK

\*\*\*\*\*

### \$1 MITGLIEDER

Die Fachtagung Physik (FT-Phys) setzt sich zusammen aus den Fachschaften der Physik an Hochschulen, Fachhochschulen und vergleichbaren Einrichtungen in der Bundesrepublik Deutschland und West-Berlin.

Mitglieder der FT-Phys sind:

- 1.1 gewählte Vertretungen der verfassten Studentenschaft aus der Physik
- 1.2 falls keine verfasste Studentenschaft existiert, entsprechende gewählte Vertretungen mit politischem Mandat, Satzungs- und Finanzhoheit.

### \$2 ZIELSETZUNG (gestrichen)

### \$3 AUFGABEN

- a) Aufnahme von Informationen und deren Aufbereitung zur Verwendung in der Fachschaftsarbeit, Erarbeitung von Stellungnahmen sowie Verbreitung des Materials.
- b) Austausch und Zusammenfassung der Erfahrungen der Arbeit an den einzelnen Hochschulen.
- c) Die FT-Phys macht Vorschläge für ein bundeseinheitliches Vorgehen zur Erreichung der Ziele nach \$2.
- d) Die FT-Phys soll mit für ihre Arbeit wichtigen Gruppierungen und Organisationen zusammenarbeiten.

### \$4 ANTRÄEDE

Jeder Student hat das Recht, schriftliche Anträge, Anfragen und Beschwerden an die FT-Phys zu richten.

### \$5 GESCHÄFTSFÜHRUNG

- 5.1 Die Geschäftsführung wird von dem Mitglied wahrgenommen, das die stattfindende Tagung ausrichtet.
- 5.2 Mindestens 4 Vertreter des geschäftsführenden Mitglieds sind zur Anwesenheit bei der Tagung verpflichtet.

### \$6 STAENDIGES SEKRETARIAT (Punkt 6.1 noch zu klären)

- 6.1 Für die Dauer bis zur nächsten Tagung bilden ein Mitglied sowie 3 Vertreter von anderen Mitgliedern ein staendiges Sekretariat.
- 6.2 Seine Aufgabe ist, die staendige Verbindung zwischen den Fachschaften untereinander und zur VDS zu gewährleisten

### \$7 TAGUNGSTURNUS

Die FT-Phys soll mindestens einmal pro Jahr vom Sekretariat einberufen werden. Sie muss auf Antrag von 4 Mitgliedern innerhalb von 6 Wochen einberufen werden. Die dabei anfallenden organisatorischen Problemen sind von den oben genannten 4 Mitgliedern zu bewältigen.

### \$8 ÖFFENTLICHKEIT

Die FT-Phys verhandelt in öffentlicher Sitzung. Die Öffentlichkeit kann nicht ausgeschlossen werden.

### \$9 BESCHLUSSFAEHIGKEIT

Die Beschlussfähigkeit der FT-Phys ist an die Anwesenheit von mindestens 12 Mitgliedern gebunden.

### \$10 MEHRHEITEN FUER ABSTIMMUNGEN

Für Beschlüsse und Wahlen genügt, soweit Satzung und Geschäftsordnung nichts anderes vorschreiben, die einfache Mehrheit.

### \$11 BESCHLÜSSE

Beschlüsse sind im Protokoll niederzulegen und zu veröffentlichen.

### \$12 INKRAFTTREten VON BESCHLÜSSEN

Die Beschlüsse der FT-Phys werden, soweit von dieser nicht anders bestimmt, mit der Beschlussfassung wirksam.

### \$13 AUSSCHUSSSE

Die FT-Phys kann Ausschüsse bilden.

### \$14 INFORMATION DER MITGLIEDER

Die Mitglieder der FT-Phys versenden Informationen dezentral an alle anderen Mitglieder und den VDS oder an das Sekretariat der FT-Phys, die dann die zentrale Verteilung vornimmt.

### \$15 HAUSHALTSPLAN

Die FT-Phys erstellt einen Haushaltsplan gemäß den VDS-Richtlinien für ein Jahr.

### \$16 SATZUNGSAENDERUNGEN

- 16.1 Eine Satzungsaenderung ist jede Änderung des Wortlauts dieser Satzung.
- 16.2 Auf der nächsten Sitzung können Satzungsaenderungen mit 2/3-Mehrheit beschlossen werden. Der dann vorliegende Wortlaut der Satzung wird gemäß \$18 angenommen.
- 16.4 Dieser Paragraph kann nicht Gegenstand einer Satzungsaenderung sein.

### \$17 GESCHÄFTSORDNUNG

Die Geschäftsordnung der FT-Phys ist Bestandteil dieser Satzung.

### \$18 ANNAHME DER SATZUNG

Über die Annahme der Satzung entscheidet die FT-Phys mit 2/3-Mehrheit.

### \$19 INKRAFTTREten

Diese Satzung tritt sofort nach der Annahme durch die FT-Phys in Kraft.

### \$20 VERBINDLICHKEIT

Diese Satzung ist für jedes Mitglied verbindlich.

# GESCHAEFTSORDNUNG DER FACHTAGUNG PHYSIK

\*\*\*\*\*

## \$1 GESCHAEFTSORDNUNG UND SATZUNG

Diese Geschaeftsordnung ist gemaess §17 der Satzung eine Ergaenzungsordnung zur Satzung der Fachtagung Physik (FT-Phys).

## \$2 EINLADUNG ZUR SITZUNG

Das jeweils amtierende staendige Sekretariat der FT-Phys hat bis spaelestens 4 Wochen vor der Tagung alle Mitglieder und den VDS zur Teilnahme an der Tagung einzuladen.

## \$3 TAGESORDNUNG

Die Tagesordnung wird spaetestens eine Woche vor der Tagung verschickt.

## \$4 VERSAMMLUNGSLEITER

Die Vertreter der Mitglieder waehlen zu Beginn der Sitzung einen Versammlungsleiter.

## \$5 GESCHAEFTSFUEHRUNG

Die Geschaeftsfuehrung uebernimmt gemaess §5 der Satzung die jeweils die Tagung veranstaltende Fachschaft.

## \$6 PROTOKOLLFUEHRER

Die Vertreter der Mitglieder waehlen den Protokollfuehrer. Er sollte nach Moeglichkeit der veranstaltenden Fachschaft angehoeren.

## \$7 STIMMFUEHRUNG UND STIMMRECHT

7.1 Jedes Mitglied hat eine Stimme. Die Mitglieder regeln die Stimmfuehrung Delegation der Stimmfuehrung an andere Mitglieder ist nicht zulaessig.

7.2 Die Geschaeftsfuehrende Fachschaft prueft zu Beginn der FT-Phys, ob die Delegationen im Sinne der Satzung stimmberechtigt sind. Im Zweifelsfall entscheiden die Mitglieder der FT-Phys ueber die Mitgliedschaft einer Fachschaft bzw. Anerkennung einer Delegation.

## \$8 FESTSTELLUNG DER BESCHLUSSFAEHIGKEIT

Zu Beginn jeder Sitzung stellt der Versammlungsleiter durch Aufruf die Anwesenheit der Vertreter der Mitglieder sowie die Tatsache der Beschlussfaehigkeit gem. §9 der Satzung fest. Der Antrag auf Feststellung der Beschlussfaehigkeit ist nur vor Beginn eines neuen Tagesordnungspunktes oder eines Wahlvorganges moeglich. Ist die Verhandlung beschlussunfaehig, so muss sie vertagt werden.

## \$9 REDNERLISTE

Der Versammlungsleiter erteilt das Wort in der Reihenfolge der Wortmeldungen.

## \$10 UNTERBRECHUNG DER REDNERLISTE

Die Rednerliste muss unterbrochen werden:

- a) durch den Antrag zur Geschaeftsordnung
- b) zur sofortigen Berichtigung der Rednerliste.

## \$11 REDE- UND ANTRAGSRECHT

Unbeschraenktes Rede- und Antragsrecht haben alle anwesenden Studenten.

## \$12 STIMMRECHT

Stimmrecht haben nur die anwesenden Vertreter der Mitglieder

## \$13 RECHTE DES VERSAMMLUNGSLEITERS

13.1 Der Versammlungsleiter leitet die Versammlung nach Massgabe der Geschaeftsordnung.

13.2 Er sorgt fuer den ordentlichen Ablauf der Verhandlung.

## \$14 EINSPRUCH GEGEN MASSNAHMEN DES VERSAMMLUNGSLEITERS

Gegen alle Ermessensentscheidungen des Versammlungsleiters kann nur unverzueglich Einspruch erhoben werden.

## \$15 ENTSCHEIDUNG UEBER DEN EINSPRUCH

Ueber den Einspruch entscheidet die Versammlung mit einfacher Mehrheit.

## \$16 AUFSTELLUNG DER TAGESORDNUNG

Die Tagesordnung wird von der Geschaeftsfuehrung aufgestellt

## \$17 ANTRÄEGE ZUR AUFNAHME VON TAGESORDNUNGSPUNKTEN

Antraege zur Aufnahme von Tagesordnungspunkten muessen der Geschaeftsfuehrung spaetestens 2 Wochen vor Beginn der Tagung vorliegen.

## \$18 INHALT DER TAGESORDNUNG

Die Tagesordnung enthaelt:

- a) Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung
- b) Genehmigung der Tagesordnung
- c) Ausschussberichte
- d) Von der Versammlung auf der letzten Sitzung fuer diese Tagesordnung bestimmte Punkte
- e) Antraege von Vertretern der Mitglieder
- f) Anfragen und Beantwortungen
- g) Verschiedenes

## \$19 AUFNAHME VON WEITEREN PUNKTEN IN DIE TO

Auf Antrag koennen weitere dringende Punkte durch Beschluss der Versammlung auf die Tagesordnung gebracht werden. Die Dringlichkeit ist vom Antragsteller zu begruenden. Der Beschluss ist mit einfacher Mehrheit zu fassen.

## \$20 UMSTELLEN DER TAGESORDNUNG

Nach Genehmigung der Tagesordnung kann eine Umstellung nur auf Beschluss der Versammlung mit 2/3-Mehrheit erfolgen.

## \$21 ANTRÄGE

Antraege sind vom Antragsteller schriftlich beim Versammlungsleiter einzureichen.

## \$22 AEUSSERUNGEN UND ANTRAEGE ZUR GESCHAEFTSORDNUNG

Ausserungen und Antraege zur Geschaeftsordnung duerfen sich nur mit dem Gang der Verhandlung befassen.

## \$23 ANTRAEGE ZUR GESCHAEFTSORDNUNG

Antraege zur Geschaeftsordnung sind insbesondere:

a)Der Antrag auf Aussetzung.

Der Antrag hat zur Folge, dass der Punkt oder Antrag auf derselben oder einer der kommenden Sitzung wieder beraten werden kann.

b)Der Antrag auf Vertagung.

Seine Annahme hat zur Folge, dass der Punkt auf die Tagesordnung der folgenden Versammlung gesetzt wird.

c)Der Antrag auf Schluss der Debatte und sofortige Abstimmung.

d)Der Antrag auf Schluss der Rednerliste.

e)Der Antrag auf Beschräenkung der Redezeit.

f)Der Antrag auf Nichtbefassung.

## \$24 WORTMELDUNGEN ZUR GESCHAEFTSORDNUNG

Die Wortmeldung zur Geschaeftsordnung erfolgt durch Heben beider Haende. Die Wortmeldung ist sofort zu behandeln; jedoch duerfen hierdurch Redner nicht unterbrochen werden.

## \$25 BEHANDLUNG DES ANTRAGES ZUR GESCHAEFTSORDNUNG

Erhebt sich gegen einen Antrag zur Geschaeftsordnung kein Widerspruch, so ist der Antrag angenommen, andernfalls ist nach Anhoerung einer Gegenrede mit einfacher Mehrheit abzustimmen.

## \$26 EINFACHE STIMMENMEHRHEIT

Einfache Mehrheit bedeutet, dass die Zahl der "Ja"-Stimmen die der "Nein"-Stimmen ueberwiegt.

## \$27 2/3-MEHRHEIT

2/3-Mehrheit bedeutet, dass die Zahl der "Ja"-Stimmen das Doppelte der "Nein"-Stimmen ueberwiegt.

## \$28 ENTHALTUNGEN

Ein Antrag ist abgelehnt, wenn mehr als die Haelfte der Stimmen als "Enthaltung" abgegeben werden.

## \$29 STIMMENGLEICHHEIT

Bei Stimmengleichheit gilt der Antrag als abgelehnt.

## \$30 NAMENTLICHE ABSTIMMUNG

Auf Verlangen ist namentlich abzustimmen.

## \$31 ZWEIFEL AM ERGEBNIS DER ABSTIMMUNG

31.1Wird das Ergebnis der Abstimmung bezweifelt, so wird wiederholt.

31.2Dabei sind die "Ja"-, "Nein"- und "Enthaltung"-Sti-

## \$32 INHALT DES PROTOKOLLS

Ueber die Verhandlung ist ein Protokoll zu fuehren. Es enthaelt:

- a)Die Teilnehmenden Mitglieder mit der Anzahl ihrer Vertreter.  
Die Nahmen der Vertreter werden im Originalprotokoll des Geschaeftsfuehrenden Mitglieds festgehalten.
- b)Den Wortlaut der Aenderungen des letzten Protokolls.
- c)Die genehmigte Tagesordnung.
- d)Den Wortlaut der gestellten Antraege und die Abstimmungsergebnisse.
- e)Den Wortlaut der schriftlichen Anfragen und deren Beantwortungen.
- f)Aeusserungen, von denen ausdruecklich die Aufnahme ins Protokoll verlangt wird und die dem Versammlungsleiter in schriftlicher Form vorliegen muessen.
- g)Berichte der Ausschuesse, deren wesentliche Inhalte dem Versammlungsleiter in schriftlicher Form vorliegen muessen.

## \$33 AUSFERTIGUNG DES PROTOKOLLS

33.1Fuer die Ausfertigung des Protokolls ist die Geschaeftsfuehrung verantwortlich.

33.2Das Protokoll wird vom Protokollfuehrer woerlich unterzeichnet und spaetestens mit der Einladung zur naechsten FT-Phys den Mitgliedern zugesandt.

33.3Das Protokoll wird auf der naechsten Sitzung zur Genehmigung vorgelegt

## \$34 ABWEICHUNGEN UND AENDERUNGEN DER GESCHAEFTSORDNUNG

\$16 der Satzung gilt entsprechend.

Abweichungen von den Vorschriften dieser Geschaeftsordnung in einzelnen Faellen und Aenderungen des Wortlauts der Geschaeftsordnung muessen mit 2/3-Mehrheit beschlossen werden.

## \$35 INKRAFTTREten

Diese Geschaeftsordnung ist gem. \$17 der Satzung der FT-Phys Teil der Satzung und tritt auf Beschluss der FT-Phys in Kraft. Eventuelle fruehere Regelungen verlieren hierdurch ihre Queltigkeit.